

## ÖREB-Kataster

---

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit April 2019 ist die Gemeinde Uetendorf öffentlich im ÖREB-Kataster angeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](#) oder über den [ÖREB-Viewer](#) eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes](#).

Direkt Links:

- [ÖREB-Viewer](#)
- [Geoportalkarte ÖREB-Kataster](#)
- [Beispiel-Auszug Dorfstrasse 48 \(Gemeindehaus\) \[PDF, 1014 KB\]](#)

---

## Zuständige Abteilung

[Hochbau und Planung](#)